

Überwachungsstelle des
Bundes für Barrierefreiheit
von Informationstechnik



Jahresbericht 2021

Inhaltsverzeichnis

Tabellenverzeichnis	3
1. Digitale Barrierefreiheit wahrnehmbar machen	4
2. Die Überwachungsstelle des Bundes für Barrierefreiheit von Informationstechnik (BFIT-Bund)	6
2.1 Prüfen	7
2.2 Beraten	7
2.3 Berichten	7
2.4 Ausschuss für Barrierefreiheit in der Informationstechnik	7
3. Die Tätigkeiten im Jahr 2021	9
3.1 Monitoring durch Prüfen und Beraten	9
3.2 EU-Bericht	11
3.3 Reporting-Tool	11
3.4 Beratungen	12
3.5 Leitung und Tätigkeit in Ausschüssen	13
3.6 Vorträge und Publikationen	16
3.7 Digitale Transformation	17
4. Erfahrungen aus dem Jahr 2021 und ein kurzer Ausblick	18

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1

Anzahl durchgeführter Prüfungen 10

Tabelle 2

Anzahl Prüfungen gemäß §12 Abs. 2 BGG und Beratungsprozesse 12

Tabelle 3

Auflistung Beratungsprozesse zur digitalen Barrierefreiheit 13

Tabelle 4

Überblick der Gremien und Ausschüsse,
die die BFIT-Bund leitet und verwaltet 13

Tabelle 5

Anzahl der Gremium-Sitzungen und die der Arbeitsgruppen
des Ausschusses für barrierefreie Informationstechnik 14

Tabelle 6

Anzahl der Arbeitsgruppen der Überwachungsstellen
der Länder und des Bundes 14

Tabelle 7

Anzahl der Teilnahme an externen Expertengremien 15

1. Digitale Barrierefreiheit wahrnehmbar machen

Digitale Barrierefreiheit ist in den vergangenen Jahren für die Gesellschaft immer bedeutender geworden. Die digitale Barrierefreiheit – bzw. die „Teilhabetheorie der Zukunft“, wie wir sie bezeichnen – löst genau das zentrale Anliegen der Visionär*innen und Gründer*innen des Internets und damit der heutigen – essentiellen – Kommunikations- und Informationsstruktur ein: Digitale Information und Kommunikation muss für jede Person zugänglich sein.

Dieser uneingeschränkte Zugang zu Webauftritten, Apps, aber auch zu der Software am Arbeitsplatz oder am Fahrkartenautomaten, ist für Menschen mit Beeinträchtigungen leider immer noch nicht selbstverständlich. Ganz im Gegenteil! Die bislang bestehenden digitalen Barrieren sind für Menschen mit Beeinträchtigungen mit erheblichen Risiken verbunden, nicht kommunizieren oder selbstbestimmt Informationen gewinnen zu können.

Ohne die Möglichkeit, adäquat kommunizieren und sich informieren zu können, bleiben

ihre Bedarfe ungehört und die Ausgrenzung könnte sich durch die digitale Transformation noch verstärken.

Gemeinsam mit den Partner*innen auf Bundes- sowie Landesebene arbeiten wir, die BFIT-Bund daran, die sich aktuell vollziehende digitale Transformation zu nutzen, um digitale Barrierefreiheit als Chance für mehr Teilhabe umzusetzen. Dafür ist es wichtig, digitale Barrierefreiheit wahrnehmbar zu machen, damit sie als selbstverständliche Verbindlichkeit bei allem, was Digitales betrifft, verstanden und gesehen wird. Jenseits der gesetzlichen Verpflichtung zu digitaler Barrierefreiheit, stellen wir die Vorteile digitaler Barrierefreiheit heraus, die diese für alle Menschen, unabhängig von einer möglichen Beeinträchtigung, bietet. Digitale Barrierefreiheit ist ein Garant für mehr Teilhabe und Interaktion, und fördert gleichzeitig ein besseres Verstehen und Verstanden werden und damit eine verbesserte Kommunikationskultur auf breiter gesellschaftlicher Ebene.

Als BFIT-Bund schauen wir daher sehr froh und dankbar auf das Jahr 2021 zurück, denn wir konnten mit dem Ersten Bericht an die EU-Kommission sowie mit Publikationen und dank der Arbeit unseres Ausschusses für barrierefreie Informationstechnik das Wahrnehmbar-Werden digitaler Barrierefreiheit befördern. In unserer umfangreichen Beratungstätigkeit sowie als Vortragende bei Fachtagungen und Netzwerkveranstaltungen stellten wir immer wieder fest, dass die Bereitschaft zur Umsetzung digitaler Barrierefreiheit gegeben ist. Jedoch mangelt es häufig an dem Wissen, wie man diese umsetzt oder wer sachkompetent Unterstützung leistet.

Wir sehen es als unsere Aufgabe an, vorhandene digitale Barrieren wahrnehmbar zu machen und sie in das Bewusstsein zu bringen. Noch wichtiger ist es jedoch, Strategien und Lösungen zu entwickeln, um diese Barrieren strukturell abzubauen und erst gar nicht wieder entstehen zu lassen.

Nur so kann digitale Barrierefreiheit als „Teilhabethechnologie der Zukunft“ funktionieren und ihr großes Potenzial voll entfalten. Wenn es selbstverständlich ist, für Entwickler*innen und Vergabeentscheider*innen, für Kommunikationsexpert*innen und Produktdesigner*innen, digital barrierefrei zu denken und die Erklärung zur Barrierefreiheit den gleichen Stellenwert wie die Datenschutzerklärung gewonnen hat, dann sind wir einen entscheidenden Schritt weiter.

Der Jahresbericht für das Jahr 2021 zeigt, auf welche Weise wir digitale Barrierefreiheit in das gesellschaftliche Bewusstsein wie auch in den politischen Raum transportieren.

Entdecken Sie die Dynamik entlang der digitalen Welt mit den Potenzialen digitaler Barrierefreiheit und lassen Sie uns diese gemeinsam noch wahrnehmbarer machen.



Michael Wahl

Michael Wahl
Leiter BFIT-Bund



Rainer Wilhelm

Dr. Rainer Wilhelm
Mitglied der Geschäftsführung
Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See

2. Die Überwachungsstelle des Bundes für Barrierefreiheit von Informationstechnik (BFIT-Bund)

Die Überwachungsstelle des Bundes für Barrierefreiheit von Informationstechnik (BFIT-Bund) ist 2019 durch die Novellierung des Behindertengleichstellungsgesetzes des Bundes (BGG) ins Leben gerufen worden. Ihr Aufgabenspektrum ist im BGG in §13 Absatz 3 festgeschrieben.

Diese Aufgaben und Tätigkeiten betreffen die komplexe Vielfalt der digitalen Barrierefreiheit, insbesondere deren Umsetzung, Durchsetzung und Weiterentwicklung. Die Kernaufgaben der BFIT-Bund sind die Prüfung von Webauftritten, Apps und Software auf Barrierefreiheit, die Zusammenführung aller deutschen Überwachungsstellen und deren Prüfergebnisse in einem regelmäßigen Reporting gegenüber der EU-Kommission sowie die Beratung der öffentlichen Stellen des Bundes und vieler anderer interessierter Beteiligter aus der Verwaltung.

Als Initiator und Leitung des Ausschusses für barrierefreie Informationstechnik entwickelt die BFIT-Bund den Stand der Technik im digitalen Umfeld gemeinsam mit Innova-

toren aus der Wirtschaft, den Selbstvertretungsverbänden von Menschen mit Beeinträchtigungen, von Hochschulen und der Verwaltungen von Bund und Ländern weiter und erstellt Leitlinien und Handreichungen für die Umsetzung digitaler Barrierefreiheit. Dabei ist der Fokus stets auf die Potenziale und Vorteile einer barrierefreien digitalen und an Teilhabe orientierten Welt für alle gerichtet.

Die BFIT-Bund ist als Stabsstelle im Geschäftsbereich der Deutschen Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See (DRV KBS) angesiedelt und untersteht der Fachaufsicht des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS). Sie ist als unabhängige Prüfinstanz etabliert worden und hat ihren Sitz in der Regionaldirektion Berlin der DRV KBS.

Im Folgenden werden die vielfältigen Aufgaben und Tätigkeiten der BFIT-Bund etwas näher beleuchtet. Ihre sich über viele Bereiche erstreckende Arbeit lässt sich grundsätzlich in vier Säulen gliedern.

2.1 Prüfen

Die BFIT-Bund prüft die Konformität der digitalen Barrierefreiheit von Webauftritten, Apps (mobilen Anwendungen) und Software der öffentlichen Stellen hinsichtlich europäischer Normierung. Diese Prüfung wird in unterschiedlichen Kontexten umgesetzt:

- periodisch nach Maßgabe des § 8 der Barrierefreie-Informationstechnikverordnung (BITV 2.0) sowie gemäß § 12a BGG und somit im Rahmen der EU Richtlinie 2016/2102, die auch als EU-Webseitenrichtlinie bekannt ist,
- entwicklungsbegleitend für die obersten Bundesbehörden zur Unterstützung derer Pflichterfüllung zur digitalen Barrierefreiheit gemäß §§ 12a ff BGG,
- anlassbezogen und im Rahmen von Wiederholungsprüfungen gemäß § 8 Absatz 3 BITV 2.0,
- initiativ im Sinne der Benutzerfreundlichkeit gemäß § 8 Absatz 2 BITV 2.0.

2.2 Beraten

Die Beratung der öffentlichen Stellen des Bundes auf Wunsch erfolgt detailliert und zielgenau anlässlich der vorgenommenen Prüfungen und der daraus folgenden Prüfergebnisse. Ziel dieser Beratung ist stets ein konkreter Abbau der vorgefundenen digitalen Barrieren.

Gemäß § 12c Absatz 1 BGG berichten die obersten Bundesbehörden der BFIT-Bund über den eigenen aktuellen Stand der digitalen Barrierefreiheit in regelmäßigen Abständen. Die so gewonnen Erkenntnisse fließen nach der Auswertung in die Beratung und Verbesserung der digitalen Barrierefreiheit der Verwaltung des Bundes. Die BFIT-Bund unterstützt als sachverständige Stelle die Schlichtungsstelle nach § 16 BGG

mit technischer Expertise in Schlichtungsverfahren und trägt zur Verwirklichung digitaler Barrierefreiheit bei.

2.3 Berichten

In enger Abstimmung mit den jeweiligen Überwachungsstellen der Länder wie auch mit den jeweiligen Durchsetzungsstellen erhebt die BFIT-Bund die Ergebnisse aller Überwachungen im Rahmen der EU-Webseitenrichtlinie des Bundes und der 16 Bundesländer und stellt diese zusammen. Diese Daten und Informationen fließen nach Artikel 8 Absatz 4 bis 6 der EU-Richtlinie 2016/2102 (EU-Webseitenrichtlinie) sowie gemäß den Bestimmungen in § 9 BITV 2.0 in den Bericht der Bundesrepublik Deutschland an die EU-Kommission ein.

So konnte das Bundesministerium für Arbeit und Soziales im Dezember 2021 auf Basis dieser Vorlage der Überwachungsstelle den Ersten Bericht an die EU-Kommission überreichen. Der nächste Bericht folgt dann im gesetzten Rhythmus von drei Jahren im Jahr 2024.

2.4 Ausschuss für Barrierefreiheit in der Informationstechnik

Als Geschäftsstelle und Leitung des Ausschusses für barrierefreie Informationstechnik gemäß § 5 BITV 2.0 bietet die BFIT-Bund der Wissenschaft, den Verbänden von Menschen mit Beeinträchtigung, der Wirtschaft sowie der öffentlichen Verwaltung von Bund und Ländern und weiteren Expert*innen die zentrale Austauschmöglichkeit zur digitalen Barrierefreiheit. Die Aufträge des Ausschusses für Barrierefreiheit in der Informationstechnik sind im § 5 der Barrierefreie-Informationstechnikverordnung (BITV 2.0) festgelegt.

Auf dieser Basis dokumentiert der Ausschuss den Stand der Technik im digitalen barrierefreien Umfeld. Dazu gehört auch die Fortentwicklung der digitalen Barrierefreiheit, so dass die Innovationen der digitalen Welt für alle Nutzenden unabhängig von einer möglichen Beeinträchtigung zugänglich werden und auch bleiben.

Um dieses dynamische und umfangreiche Ziel gemeinsam zu erreichen, vollzieht sich die fachliche Arbeit en détail in den jeweiligen Arbeitsgruppen. Die Arbeitsgruppen erstellen Leitlinien und Handreichungen für die Umsetzung von digitaler Barrierefreiheit. Die Ergebnisse der Arbeitsgruppen werden im Plenum des Ausschusses besprochen und abgestimmt. Nach dem Einvernehmen des BMAS werden die fachlichen Publikationen frei zugänglich an zentraler Stelle veröffentlicht.

Aktuell – zu Beginn 2022 – sind folgende Arbeitsgruppen tätig:

- AG mobile Anwendungen
- AG Software
- AG Deutsche Gebärdensprache
- AG Leichte Sprache
- AG Online-Zugangsgesetz
- AG barrierefreie Hochschule.

Weiterhin stellt die BFIT-Bund im Auftrag des BMAS die zentralen deutschsprachigen DIN-Normen mit Bezug zur digitalen Barrierefreiheit in einem geschützten Anwenderbereich bereit.

Ein Besuch auf www.bfit-bund.de lohnt sich also in jedem Fall.

3. Die Tätigkeiten im Jahr 2021

3.1 Monitoring durch Prüfen und Beraten

Die BFIT-Bund führt vereinfachte und eingehende Überwachungen durch. Diese beiden Überwachungs- bzw. Prüfungsverfahren stammen aus den Regularien zum Monitoring der EU-Webseitenrichtlinie. Webauftritte werden entweder vereinfacht oder eingehend geprüft, wohingegen eine mobile Anwendung stets einer eingehenden Prüfung unterzogen wird. Beide Methoden unterscheiden sich deutlich.

Die vereinfachte Überwachung stellt grundsätzlich die Nichtkonformität von ausgewählten digitalen Objekten mit den Anforderungen an die digitale Barrierefreiheit fest. Die vereinfachte Überwachung prüft nicht den kompletten Inhalt sowie die technischen Gegebenheiten eines Webauftrittes in Gänze, sondern sie zielt auf die Erhebung von Mängeln der digitalen Barrierefreiheit in einigen Bereichen des Webauftrittes ab, die sich mit großer Wahrscheinlichkeit auf dem gesamten Webauftritt finden lassen. Daher gibt sie wertvolle Hinweise für die

Verbesserung der digitalen Barrierefreiheit im Fall von Mängeln, die bei einer Kurzprüfung offensichtlich werden.

Die eingehende Überwachung stellt grundsätzlich die Konformität von ausgewählten digitalen Objekten mit den Anforderungen an die digitale Barrierefreiheit fest. Die eingehende Überwachung ist als eine tiefergehende Prüfung anzusehen, die sehr gründlich abprüft, ob alle Objekte barrierefrei umgesetzt sind. Sie prüft nicht den kompletten Inhalt sowie die technischen Gegebenheiten eines Webauftrittes in Gänze. Aber sie prüft ausgewählte Bereiche sehr detailliert und aus Sicht eines Nutzers mit Beeinträchtigung. Insbesondere interaktive Nutzungsprozesse wie Anmeldungen oder das Ausfüllen von Formularen werden geprüft. Damit zielt die eingehende Überwachung auf die Offenlegung von Mängeln der digitalen Barrierefreiheit ab, die für die Nutzer mit Beeinträchtigung von zentraler Bedeutung sind. Als Prüfung ist die eingehende Überwachung daher sehr weitreichend und tiefgreifend. Daher gibt sie

wertvolle Hinweise für die Verbesserung der digitalen Barrierefreiheit im Fall von Mängeln, um diese im Sinn eines komplett barrierefreien Nutzungsprozesses zu beheben.

Die BFIT-Bund hat im Jahr 2021 durchgeführt:

Tabelle 1
Anzahl durchgeführter Prüfungen:

		Anzahl
Vereinfachte Prüfungen von Webauftritten		176
Eingehende Prüfungen von Webauftritten		10
Eingehende Prüfungen von mobilen Anwendungen		9

Unabhängig davon, ob ein Webauftritt oder eine mobile Anwendung geprüft wurden, schließt sich dem Versand des Prüfberichtes die Beratung der Prüflinge an.

Denn mit dem bloßen Ergebnis einer Prüfung – also dem zwar sehr ausführlichen Prüfungsbericht – ist die Aufgabe der Überwachungsstelle noch nicht als beendet anzusehen. Statt nur aufzuzeigen, welche Mängel hinsichtlich digitaler Barrierefreiheit existieren, möchte die BFIT-Bund vielmehr helfen, diese zu beheben.

Hierzu bietet die Überwachungsstelle Beratungen an, welche gern von den öffentlichen Stellen in Anspruch genommen werden. Die öffentlichen Stellen ziehen zu den Beratungen häufig auch ihre Webagenturen hinzu, da diese im Prozess der Umsetzung für den technischen Bereich verantwortlich sind. Neben den Webagenturen nehmen auch Mitarbeitende aus dem Bereich Presse und Öffentlichkeitsarbeit der jeweiligen öffentlichen Stelle teil.

Das durchschnittliche Beratungsgespräch dauert etwa zwei Stunden. Innerhalb dieser Zeit werden offene Fragen fachlich geklärt. Größtenteils sind dies allgemeine Fragen zur digitalen Barrierefreiheit, aber auch fachlich spezielle und auf den konkreten Einzelfall bezogene Fragen, die sich auf die aufgetretenen Mängel aus dem Prüfergebnis beziehen, die dann gemeinsam besprochen werden.

Eine häufig zu Beginn eines Gespräches gestellte Frage ist, ob mit der Nichterfüllung der Konformität der Prüfkriterien eine Sanktion verbunden sei. Die Frage, ob eine erneute Prüfung erfolgen wird und wie das weitere Vorgehen sich darstellt, wird ebenfalls oft gestellt.

Von Interesse ist auch eine Zertifizierung hinsichtlich des digitalen barrierefreien Webauftretes oder der mobilen Anwendung

Da in den Prüfberichten sowohl auf inhaltliche wie auch technische Mängel Bezug genommen wird, werden in den Beratungsgesprächen auch redaktionelle Fragen durch Teilnehmende aus den Bereichen Presse und Öffentlichkeitsarbeit gestellt.

Gegenstand dieser Fragen ist zumeist der strukturelle Aufbau von Texten, wie das richtige Setzen von Überschriften, Listen oder auch der Aufbau von Tabellen.

Nachfragen durch die Webagenturen beziehen sich auf die eher technischen Prüfkriterien an sich und dem Wunsch, diese in ihren Bedingungen und Wirkungen zu verstehen. Vorrangig ist aber auch der Wunsch nach Hinweisen und konkreten Lösungen, um vorliegende Mängel zu beheben.

3.2 EU-Bericht

Der erste Bericht der Bundesrepublik Deutschland an die EU-Kommission nach Artikel 8 Absatz 4 bis 6 der EU-Richtlinie 2016/2102 (EU-Webseitenrichtlinie) war für die Bundesrepublik Deutschland mit Blick auf den Sachstand der digitalen Barrierefreiheit ein Meilenstein. Der Bericht zeigt grundsätzlich die Sachlage detailliert in Zahlen in umfangreichen Anlagen auf und gibt in den Anfangskapiteln einen zusammenfassenden Überblick. Die Herangehensweise, wie geprüft wird und somit auch wie die Ergebnisse zu Stande kommen, ist umfassend dargestellt. Die gemeinschaftliche Zusammenarbeit mit 16 Überwachungsstellen der Länder und 16 Durchsetzungsstellen der Länder war für alle Beteiligten Neuland. Dank einer guten Koordination und Kommunikation aller Beteiligten, denen an dieser Stelle noch einmal ausdrücklich zu danken ist, konnte der Bericht umfassend und fristgerecht abgestimmt und dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales vorgelegt werden.

Die BFIT-Bund dankt auch den Vertretungen des Deutschen Behindertenrates und des Netzwerks Leichte Sprache für deren Stellungnahmen im Ersten Bericht. Aktuell wird daran gearbeitet, eine Übersetzung des Berichtes in Leichte Sprache zu erstellen.

3.3 Reporting-Tool

Bei der aufwendigen und auf 17 Überwachungsstellen verteilten Konzeption des EU-Berichtes wurde schnell deutlich, dass es nicht praktikabel ist, die Daten in einzelnen Excel-Dateien zu verwalten. Wegen der sehr knappen Zeit, die für die Bereitstellung einer zentralen Lösung zur Verfügung stand, wurde Ausschau nach bestehenden Lösungen gehalten.

Angeboten hatte sich als Basismodul ein Tool des W3C, des World-Wide-Web Consortium, mit welchem bereits Bewertungen von Webauftritten vorgenommen werden konnten. Dieses Tool musste vor dessen Einsatz noch umfangreich an die Anforderungen der komplexen EU-Berichtslegung angepasst werden. Dies konnte fristgerecht umgesetzt werden und so konnten der Bund und die Länder ihre Prüfungsergebnisse in das zentrale Reporting-Tool einspeisen, so dass alle Zahlen für den EU-Bericht aus diesem Tool heraus exportiert werden konnten.

Das aktuell vorliegende Reporting-Tool ist als Basis-Modul in der Leistungsfähigkeit und dem Umfang der Datenanalyse beschränkt. Daher hat sich die BFIT-Bund dazu entschlossen, ein eigenes Tool zu entwickeln. Im Jahr 2021 haben wir daher den Prozess der Anforderungsanalyse gestartet, um gemeinsam mit den Ländern alle Anforderungen an das zukünftige Reporting-Tool zu definieren. Ziel ist, dass die Aufnahme der Anforderungen bis Mitte Q2/2022 abgeschlossen ist und die Ausschreibung auf den Weg gebracht sein soll.

3.4 Beratungen

Die BFIT-Bund berät umfangreich und dies individuell, stets an die unterschiedlichen Beratungskontexte angepasst. Die folgenden Tabellen geben eine kurze Übersicht.

Tabelle 2
Anzahl Prüfungen gemäß §12 Abs. 2 BGG und Beratungsprozesse


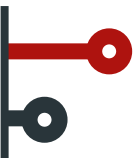





		Prüfungen	Beratungen
Vereinfachte Prüfungen von Webauftritten		176	33
Eingehende Prüfungen von Webauftritten		10	2
Eingehende Prüfungen von mobilen Anwendungen		9	1

Tabelle 3
Auflistung Beratungsprozesse zur
digitalen Barrierefreiheit

		Anzahl
Beratungen der Schlichtungsstelle		5
Beratungen von obersten Bundesbehörden		5
Beratungen nachgeordnete Behörden		129
Sonstige Beratungen		9

3.5 Leitung und Tätigkeit in Ausschüssen

Tabelle 4
Überblick der Gremien und Ausschüsse,
die die BFIT-Bund leitet und verwaltet

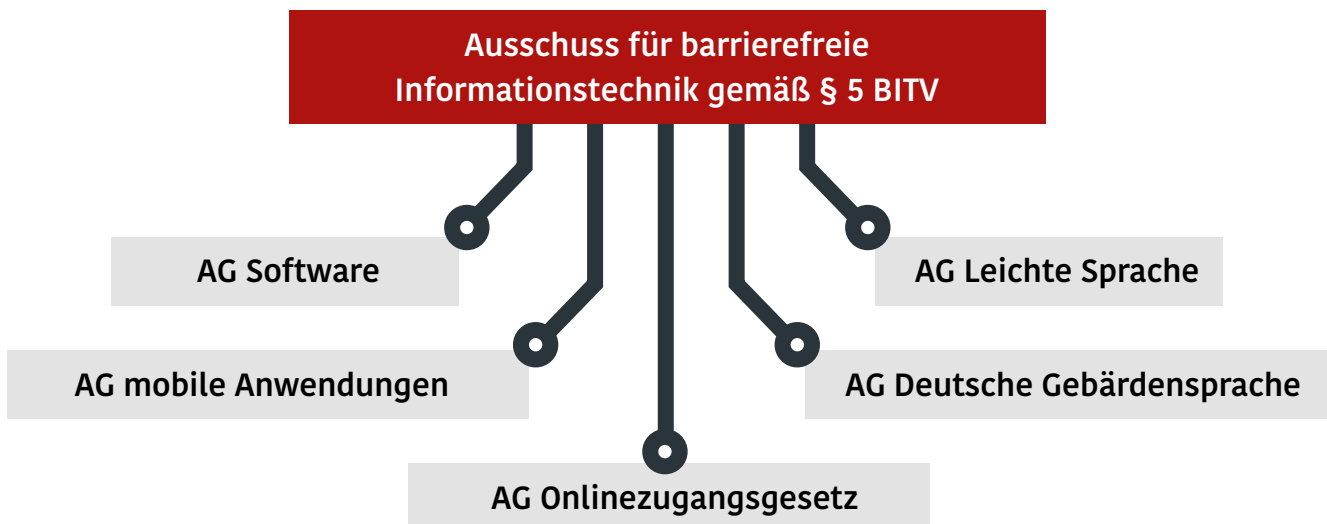


Tabelle 5

Anzahl der Gremium-Sitzungen und die der Arbeitsgruppen
des Ausschusses für barrierefreie Informationstechnik

Gremium	Anzahl
Plenum	3
AG Software und AG Software Textbausteine	21
AG Mobile Anwendungen	6
AG Onlinezugangsgesetz	9
AG Deutsche Gebärdensprache	7
AG Leichte Sprache	11

Tabelle 6

Anzahl der Arbeitsgruppen der Überwachungsstellen
der Länder und des Bundes

Bund-Ländergespräche	Anzahl
AG Überwachungsstellen	11
UAG technische Überwachung	26
UAG Dokumente	5
AG Durchsetzungsstellen	2

Tabelle 7
Anzahl der Teilnahme an externen Expertengremien

Teilnahme Expertengremien		Anzahl
Rechtsverordnungsgruppe BfSG		6
Expertenkreis Bundesfachstelle Barrierefreiheit		2
Evaluation Gesetze im Verkehrsbereich (Bundesministerium für Digitales und Verkehr)		1
Bundestag Ausschuss für Arbeit und Soziales		1

3.6 Vorträge und Publikationen

Beraten im Sinne der digitalen Barrierefreiheit für alle bedeutet für die BFIT Bund auch das Bewusstsein für digitale Barrierefreiheit zu verstärken. Wenn bereits bei der Planung und Konzeptionierung neuer Webauftritte, Software oder mobiler Anwendungen, die spezifischen Anforderungen digitaler Barrierefreiheit Berücksichtigung finden, können Lösungen entstehen, die unabhängig vom Vorliegen einer Einschränkung beim Sehen, Hören, sich Bewegen oder bei der Informationsverarbeitung gleich nutzbar sind. Daher gibt das Team der BFIT-Bund ihre auch aus den Prüfungen gewonnenen Erfahrungen in Vorträgen weiter.

- Vortrag bei der Strategietagung Geschäftsführerkonferenz KBS zur digitalen Barrierefreiheit (Januar 2021)
- Vortrag bei der DGUV Veranstaltung zur digitalen Barrierefreiheit zum Thema Vergabe im Sinne der digitalen Barrierefreiheit (April 2021)
- Vortrag Intranet und PDF bei KBS (Januar 2021)
- Vortrag beim BAMF zum Thema Testen auf Barrierefreiheit, wie geht das, Erfahrungen der Überwachungsstelle (Juni 2021)
- Vortrag beim 3d Community Day der Stiftung Bürgermut zum Thema digitale Online-Plattformen mit Teilnehmern aus Vereinen, Stiftungen und Bildungseinrichtungen
- Vortrag zu Barrierefreiheit beim KBS IT-Erfahrungsaustausch (September 2021)
- Vortrag zu barrierefreien Onlineveranstaltungen bei ZSL Mainz (Oktober 2021)

Ebenfalls mit dem Ziel, die notwendigen Voraussetzungen digitaler Barrierefreiheit einem breiteren Publikum vertraut zu machen und gleichzeitig auch Entwickler von Anwendungen und Software für dieses Thema zu sensibilisieren, erstellt die BFIT-Bund neben dem „Bericht der Bundesrepublik Deutschland an die Europäische Kommission zur Einhaltung der Barrierefreiheitsanforderungen von Webauftritten und mobilen Anwendungen öffentlicher Stellen“ weitere Publikationen zu aktuellen Fragen der digitalen Barrierefreiheit, mit dem Ziel digitale Barrieren abzubauen und zu vermeiden.

Zu den Publikationen, die in Hinblick auf die stetig wachsende Anzahl mobiler Endgeräte an Wichtigkeit gewinnt, gehört die „Handreichung mobile Anwendungen“. Diese bietet eine Einführung und Orientierung zu den Möglichkeiten und Erfordernissen hinsichtlich der Barrierefreiheit mobiler Anwendungen und zeigt anhand von Beispielpersonen die unterschiedlichen Bedürfnisse Nutzender auf, für die sowohl auf Basis des Betriebssystem iOS wie auch Android barrierefreie Lösungen zu entwickeln sind.

Die „Informationen zur Umsetzung von barrierefreier Informationstechnik im Sinne von § 3 Absatz 5 BITV 2.0“ bieten einen Überblick über relevante Produkte, die Barrierefreiheitsanforderungen unterliegen sowie Verweise auf Rechtssetzungen und Normen, deren Anforderungen zu erfüllen sind. Sie vermitteln, welche Standards zur digitalen Barrierefreiheit zu beachten sind.

Für viele Menschen ist die Notwendigkeit der Nutzung von Online Meeting-Plattformen zum Alltag geworden. Der Vergleich von „Online-Meeting Plattformen“ betrachtet fünf verschiedene Online Meeting-Plattformen verschiedener Unternehmen unter dem Aspekt, inwieweit diese für Menschen mit Beeinträchtigung zugänglich, zuverlässig und gut nutzbar sind. Verglichen werden Microsoft Teams, Cisco WebEx Meetings, Zoom Meetings, BigBlueButton und Google Meet.

Eine weitere Publikation „Die WCAG 3.0“ widmet sich dem World Wide Web Consortium. Gerade bei fortschreitender Digitalisierung ist zu gewährleisten, dass alle Menschen überall freien Zugang zu Informationen haben. Hierfür braucht es internationale Standards zur Gestaltung von digitalen Anwendungen, an die sich Staaten, Unternehmen oder Privatpersonen halten können. Die Entwicklung solcher Standards hat das World Wide Web Consortium (W3C) zum Ziel.

Neben den Publikationen stellt die BFIT-Bund auch den Leitfaden zur Erklärung zur Barrierefreiheit zur Verfügung wie auch den Mustertext der Erklärung zur Barrierefreiheit. Überdies können berechnete Organisationen oder Behörden und Personen nach der Registrierung die EN 301 549 in deutscher Sprachfassung herunterladen.

3.7 Digitale Transformation

Die BFIT-Bund hat alle ihre Arbeitsprozesse im Jahr 2021 analysiert und auf Barrierefreiheit überprüft. Wichtig war, auch vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie, dass ein ortsunabhängiges Arbeiten barrierefrei möglich ist.

Der Prozess wurde in den Punkten Datenschutz und Datensicherheit eng mit der KBS abgestimmt und begleitet, so dass die BFIT-Bund auf die Plattform Office 365 umsteigen konnte, da diese ein sehr hohen Grad an Barrierefreiheit bietet.

Auch ist durch den Einsatz der Plattform, welche eine komplette Cloud-Lösung darstellt, ein ortsunabhängiges Arbeiten problemlos möglich. Durch die Nutzung von Microsoft Teams konnte die Zusammenarbeit an Dokumenten, wie z. B. dem EU-Bericht auch über verschiedene Standorte hinweg barrierefrei gestaltet werden.

Auch die interne Kommunikation, die für das gute Funktionieren eines Teams notwendig ist, ließ sich so gut realisieren.

4. Erfahrungen aus dem Jahr 2021 und ein kurzer Ausblick

Der „Erste Bericht“ und damit die erste Berichtslegung zum Stand der digitalen Barrierefreiheit in Deutschland wird als Grundlage für die weiteren Berichte, welche die Bundesrepublik Deutschland periodisch nun im Drei-Jahres-Rhythmus der EU-Kommission vorzulegen hat, dienen.

Die Übersetzung einer Kurzfassung des EU-Berichts in Leichte Sprache im Jahr 2022 wird diesen einem breiteren Publikum zugänglich machen und gleichzeitig die Bedeutung von Leichter Sprache hervorheben.

Die zu lösenden Herausforderungen bei der Erstellung dieses Berichts haben dazu beigetragen, auch innerhalb der BFIT-Bund, die digitale Transformation voranzubringen. Das Kernstück ist die Einführung eines barrierefreien Customer-Relationship-Managements oder CRM-Systems. Dieses wird die Verwaltung der Prüfungen deutlich optimieren. Mit diesem System werden alle Kontakte, Prüfobjekte, Prüfungen und Gremien besser verwaltet werden können. Auch die Kommunikation mit den

verschiedenen Arbeitsgruppen und dem Ausschuss läuft hierüber vereinfachter und professioneller. Der Wechsel von der regulären Telefonie auf Microsoft Teams und damit Computer basierter Telefonie, stellt einen weiteren Schritt Richtung barrierefreies Arbeiten und barrierefreier Erreichbarkeit dar.

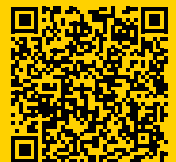
Das Reporting-Tool soll im Jahr 2022 ausgeschrieben und beauftragt werden. Ziel ist es, mit den Entwicklungen in diesem Jahr zu beginnen, um eine Fertigstellung bis Ende 2023 zu realisieren.

Auch Webinare zu Arbeitsergebnissen der verschiedenen Arbeitsgruppen des Ausschusses für barrierefreie Informationstechnik sind aktuell in Planung.

Damit wird die BFIT-Bund auch im Jahr 2022 die digitale Transformation weiter voranbringen; dies natürlich stets barrierefrei und damit zugänglich für alle.



Weitere Publikationen der BFIT-Bund:





KONTAKT

Überwachungsstelle des Bundes für
Barrierefreiheit von Informationstechnik
Wilhelmstraße 139, 10963 Berlin
Telefon 030 8441489-0
Telefax 0234 97838-15557
E-Mail kontakt@bfit-bund.de
www.bfit-bund.de

IMPRESSUM

Herausgegeben von:
Deutsche Rentenversicherung
Knappschaft-Bahn-See
Pieperstraße 14-28, 44789 Bochum
www.kbs.de

Stand: März 2022